

# HI-Tier Tierarzneimittel-Datenbank

## Anleitung zur Anmeldung der Nutzungsart Milchkühe

### Allgemeine Informationen

Diese Anleitung erklärt die Anmeldung in der Tierarzneimittel-Datenbank der HI-Tier für **die Nutzungsart Milchkühe**.

Alle anderen Betriebs- und Tierarten sowie weitere Arbeitsschritte zur Meldung sind hier nicht beschrieben.

Weiterführende Informationen zur Tierarzneimittel-Datenbank bieten folgende Internetseiten:

<https://www.antibiotika-tierhaltung.bayern.de>

<https://www.hi-tier.de/infoTA.html>

Diese Anleitung finden Sie auch unter folgendem Link:

[Regierung von Schwaben Informationen des Sachgebiets 54 Veterinärwesen](#)

### Erklärung zur Anmeldung

Am 01.01.2023 hat sich das Tierarzneimittelgesetz in Deutschland geändert.

Durch diese Änderung gelten seit 2023 neue gesetzliche Regelungen zum Antibiotika-Einsatz bei Tieren. Diese Regelungen werden auch als „Antibiotikaminimierungskonzept“ für Deutschland bezeichnet.

- **Seit dem 01.01.2023 sind alle Betriebe mitteilungsspflichtig, die mehr als 25 Milchkühe im Halbjahresdurchschnitt halten.**
- Betroffene Betriebe melden die Nutzungsart „Milchkühe“ in der Tierarzneimittel-Datenbank der HI-Tier an.
- **Die Anmeldung ist ab sofort erforderlich und wird einmalig erledigt.**

### Liege ich über der Bestandsgrenze von 25 Milchkühen im Halbjahresdurchschnitt?

Sie schätzen die halbjährliche Tierzahl anhand der Herdengröße auf Ihrem Betrieb:

- Bestandsgröße eindeutig über 25 Milchkühe im Halbjahr?
  - Anmeldung ab sofort ist erforderlich. Sie melden sich an!
- Bestandsgröße eindeutig unter 25 Milchkühe im Halbjahr?
  - KEINE Anmeldung erforderlich. Sie melden sich nicht an!
  - Sie geben keine Meldungen ein!
- Bestandsgröße nicht eindeutig? Bestandsgröße genau ermitteln?
  - nach Ende des Halbjahres lässt sich die durchschnittliche Tierzahl im Rinderregister der HI-Tier ablesen
  - Die passende Anleitung finden Sie unter:  
[Regierung von Schwaben Informationen des Sachgebiets 54 Veterinärwesen](#)

## Anmeldung der Nutzungsart „Milchkühe“


Nur Betriebe mit **mehr als 25 Milchkühen** im Halbjahresdurchschnitt melden sich an.

So funktioniert die Anmeldung:

- [www.hi-tier.de](http://www.hi-tier.de) → Login Meldeprogramm V1 (klassisch)
- Anmeldung mit Betriebs-Nummer und PIN
- Sie befinden sich jetzt auf der Menü-Seite der HI-Tier.

- Für die Tierarzneimittel-Datenbank klicken Sie auf „Auswahlmenü Tierarzneimittel / Antibiotika (TAM)“  
*links oben, erster blauer Punkt*


### Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank - Meldungen und Abfragen

 [Auswahlmenü Tierarzneimittel / Antibiotika \(TAM\)](#)




- Sie klicken auf „Eingabe Nutzungsart“  
*links oben, blauer Punkt*

### Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter

 Zentrale [TAM-Übersicht](#) über vorhandene TAM-Daten,  
Drehscheibe mit Hinweisen und Links zu den Bearbeitungsmöglichkeiten

### TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

 Eingabe [Nutzungsart](#)



- Es wird eine Eingabemaske angezeigt.
- Unterhalb Ihrer Betriebsnummer steht „Gültigkeitsbeginn Anfang“.
  - Dort wählen Sie das Halbjahr 2023/I.
- Das nachfolgende Feld „Beginn zum“ muss leer sein.
- Darunter folgt ein grüner Balken mit der Beschriftung „mitteilungspflichtig für Halter über Bestandsgrenze“.
  - Dort fügen Sie einen Haken ein, im Feld für „Milchkühe“.
- Sie klicken unten auf das Feld „Einfügen“.

Die korrekt ausgefüllte Eingabemaske sehen Sie in dieser Abbildung:

Eingabe der Nutzungsart - Angabe des Tierhalters, hier zur [Massenmeldungen per Datei](#), zur [Meldungsübersicht](#), zur [Zentralen TAM-Übersicht](#) (zur Info: Grp.1, Halter)

Es müssen nur jeweils neue, mitteilungspflichtige Nutzungsarten angegeben werden. Angaben bei nicht mitteilungspflichtigen sind freiwillig und dienen nur der eigenen Dokumentation.

Betrieb Halter : 09 000 000 0001 **2023/1**

Gültigkeitsbeginn Anfang : 2023/1

oder Beginn zum :

Nutzungsart : **Rind** **Schwein** **Hühner** **Puten**

**mitteilungspflichtig (für Halter über Bestandsgrenze)**

Mast bis 8 Mo <sup>\*1</sup>  Ferkel bis 30 kg (früher Mast) <sup>\*2</sup>  Masthühner  Mastputen <sup>\*1</sup>

Mast ab 8 Mo <sup>\*1</sup>  Mastschweine ab 30 kg  Legehennen <sup>\*3</sup>  Mastputen <sup>\*2</sup>

Milchkühe <sup>\*3</sup>  Saugferkel <sup>\*3</sup>  Junghennen <sup>\*3</sup>

Kälber zugegangen <sup>\*3</sup>  Zuchtschweine <sup>\*3</sup>

**nicht mitteilungspflichtig (für Halter unter Bestandsgrenze, nur zur eigenen Dokumentation)**

Mast bis 8 Mo <sup>\*1</sup>  Ferkel bis 30 kg (früher Mast) <sup>\*2</sup>  Masthühner  Mastputen

Mast ab 8 Mo <sup>\*1</sup>  Mastschweine ab 30 kg  Legehennen <sup>\*3</sup>  Mastputen <sup>\*2</sup>

Milchkühe <sup>\*3</sup>  Saugferkel <sup>\*3</sup>  Junghennen <sup>\*3</sup>

Kälber zugegangen <sup>\*3</sup>  Zuchtschweine <sup>\*3</sup>

**nie mitteilungspflichtig (nur zur eigenen Dokumentation)**

Kälber eigene Aufzucht <sup>\*3</sup>

Mastrinder, ab 12 Mo <sup>\*3</sup>

sonstige  sonstige  sonstige  sonstige  alle aus/an

**Anmerkungen:**

<sup>\*1</sup> ab 01.01.2023 Nutzungsart nicht mehr relevant

<sup>\*2</sup> ab 01.01.2023 alle Ferkel, früher nur Mastferkel

<sup>\*3</sup> erst ab 1. Halbjahr 2023

alle aus/an

Sofern keine der oben genannten mitteilungspflichtigen Nutzungsarten nach TAMG zutreffen, ist keine Meldung erforderlich.

Es gibt 2 Hinweise:

2 gemeldete Nutzungsarten. Um zu ändern, in der Zeile 'Beginn' oder 'Ende' korrigieren und 'Speichern' oder 'Auswahl' anklicken und 'Storno' bzw. 'Beenden' drücken. Um neue Nutzungsarten zu erfassen, geben Sie oben den Gültigkeitsbeginn an, kreuzen an und drücken 'Einfügen'.

Sort.:  Nutzungsart  Gültigkeitsbeginn

- Nach erfolgreicher Anmeldung der Nutzungsart sehen Sie unterhalb der Eingabemaske eine Tabelle.
- Dort wird die Nutzungsart „Milchkühe“ angezeigt.
  - Die Zeile hat den Gültigkeitsbeginn „01.01.2023“.
  - Die Zeile hat das Gültigkeitsende „offen“.

Gemeldete Nutzungsarten für Betrieb 09 000 000 0001: Zum **ÄNDERN, BEENDEN, STORNIEREN** - Angabe des Tierhalters

Nutzungsart	Gültigkeitsbeginn (0 Uhr des Tages)	Gültigkeitsende (24 Uhr des Tages)	Auswahl zum Beenden/Storno <input type="checkbox"/> alle aus/an
Milchkühe ab 1.Kalbung, ABM-mitteilungspflichtig	01.01.2023	offen	<input type="checkbox"/>

- Die Nutzungsart „Milchkühe“ ist nun korrekt angemeldet.

### Hinweis für Betriebe mit Zugängen:

Für Rinderbetriebe gibt es neben „Milchkühen“ eine zweite mitteilungspflichtige Nutzungsart.

Nutzungsart: „zugegangene Kälber“

- nicht auf dem Betrieb geboren, gezählt werden alle zugegangenen Rinder von der Einnistung in den Betrieb bis zu einem Alter von 12 Monaten

Von der Mitteilungspflicht betroffen sind alle Betriebe mit einem **Halbjahresdurchschnitt von mehr als 25 Tieren in der Nutzungsart „zugegangene Kälber“**.

Prüfen Sie anhand des Durchschnittsbestandes in Ihrem Rinderregister, ob auch die zweite Nutzungsart in Ihrem Betrieb mitteilungspflichtig ist.

Die passende Anleitung finden Sie unter:

[Regierung von Schwaben Informationen des Sachgebiets 54 Veterinärwesen](#)